

# WANN IST MAN IN DER SCHWEIZ ARM?

<b>Ausgesteuerter Arbeitsloser</b> alleinstehend, mit «Integrationsaktivität» (z. B. Weiterbildung, Arbeitsmassnahme) <b>Bedarf *</b> Wohnen und Gesundheit.....1200 Fr. Lebensunterhalt .... 960 Fr. <b>Einkommen</b> Lohn.....0 Fr. Integrationszulage .. 200 Fr. Beitrag Sozialhilfe.. 2360 Fr. <b>Totales Monats-Einkommen ..... 2360 Fr.</b>	<b>Alleinerziehende Mutter</b> mit einem Kind, 60-Prozent-Job <b>Bedarf</b> Wohnen und Gesundheit.....1450 Fr. Lebensunterhalt .....1469 Fr. Erwerbsunkosten und Kinderkrippe.....390 Fr. <b>Einkommen</b> Lohn..... 2280 Fr. Erwerbsfreibetrag .... 300 Fr. Beitrag Sozialhilfe... 1329 Fr. <b>Totales Monats-Einkommen ..... 3609 Fr.</b>	<b>4-köpfige Familie mit 100% Erwerb eines Elternteils</b> <b>Bedarf</b> Wohnen und Gesundheit ..... 2000 Fr. Lebensunterhalt ..... 2054 Fr. <b>Einkommen</b> Lohn ..... 3800 Fr. Erwerbsfreibetrag ..... 500 Fr. Beitrag Sozialhilfe ..... 754 Fr. <b>Totales Monats-Einkommen ..... 4554 Fr..</b> <small>* es handelt sich um gesamtschweizerische Durchschnittswerte, auf denen die in vielen Kantonen angewendeten Skos-Richtlinien für die Sozialhilfe beruhen.</small>
--	---	---

Drei Budgetbeispiele, erschienen im Blick, 5.1.2010

## WIE VIEL BEZAHLT DIE SOZIALHILFE?

Die Sozialarbeiterin oder der Gemeindeangestellte macht für jeden Haushalt ein Budget mit folgenden Budgetposten.

### BEDARF

- Grundbedarf für den Lebensunterhalt
- Krankenkassenprämie
- Miete für eine bescheidene Wohnung im ortsüblichen Rahmen
- Kinderbetreuungskosten während Erwerbstätigkeit
- gegebenenfalls Berufsauslagen

### EINKOMMEN

- Lohn aller Haushaltsmitglieder (Ehegatte/in, Konkubinatspartner/in, Wohnpartner/in)
- Einkommen aus Renten
- weitere Zuwendungen (z.B. Alimente, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV)

Weitere Informationen zur Ausstellung [www.im-fall.ch](http://www.im-fall.ch)

Wer erwerbstätig ist, kann einen Teil des Lohns behalten; dieser Freibetrag liegt je nach Kanton für ein 100-Prozent-Pensum zwischen 200 und 600 Franken monatlich. Nimmt eine Person an einer Integrationsmassnahme teil, erhält sie einen kleinen Zuschlag zwischen 100 und 300 Franken pro Monat je nach Ort. Ist der Bedarf höher als die Einnahmen, deckt die Sozialhilfe den Fehlbetrag.

## MACHEN SIE IHR EIGENES BUDGET!

### BEDARF

Grundbedarf für den Lebensunterhalt*	
Obligatorische Krankenkassenprämie aller Haushaltsmitglieder	
Miete für eine bescheidene Wohnung im ortsüblichen Rahmen	
Kinderbetreuungskosten während Erwerbstätigkeit gegebenfalls Berufsauslagen (max. Fr. 10.– pro Tag)	
<b>Total Bedarf</b>	

### EINNAHMEN

Monatslohn aller Haushaltsmitglieder (Ehegatte/in, Konkubinatspartner/in, Wohnpartner/in) abzüglich zwischen Fr. 200.– bis 600.– pro 100-Prozent-Lohn	
Einkommen aus Renten	
Weitere Zuwendungen	
<b>Total Einnahmen</b>	
<b>Beitrag Sozialhilfe (Bedarf minus Einnahmen)</b>	
<b>Totales Monatseinkommen (Beitrag Sozialhilfe plus Einnahmen)</b>	

*\*gemäss SKOS-Richtlinien:*

1 Person	Fr. 960.–	5 Personen	Fr. 2323.–
2 Personen	Fr. 1469.–	6 Personen	Fr. 2592.–
3 Personen	Fr. 1786.–	7 Personen	Fr. 2861.–
4 Personen	Fr. 2054.–		

## SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe  
 Conférence suisse des institutions d'action sociale  
 Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale  
 Conferenza svizra da l'agid sozial